



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel (Planungsbericht IWB) für die Periode 2023 bis 2026

**P221690**

Eignerstrategie für die IWB für die Jahre 2023 bis 2026

**P221740**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht an den Grossen Rat zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026).
2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Eignerstrategie für die IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023 bis 2026 und setzt diese per 1. Januar 2023 in Kraft.

### Begründung

Gemäss § 27 des IWB-Gesetzes schliesst der Kanton zur Umsetzung des an die IWB übertragenen Versorgungsauftrags mit der IWB jeweils für eine Periode von vier Jahren einen Leistungsauftrag ab, in dem die strategische Ausrichtung der IWB aufgeführt und die geplanten Investitionen pro Sparte dargelegt sind. Der Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen sind vom Grossen Rat zu genehmigen. Mit dem Ziel, dass die IWB im zunehmenden Wettbewerb und vor dem Hintergrund der beschleunigten Dekarbonisierung der Energieversorgung ein umfassendes und zukunftsfähiges Angebot bereitstellen kann, wird für die Leistungsperiode 2023-2026 in den vier Sparten Strom, Wärme, Wasser und Telekom ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 700 Mio. Franken geplant. Hinzu kommen rund 250 Mio. Franken Investitionen zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Basel und zum Aufbau der Ladeinfrastruktur für die Elektro-Busse der BVB, die vom Grossen Rat bereits früher beschlossen worden sind. Gleichzeitig erneuert der Regierungsrat seine Eigentümerstrategie für die IWB für die Periode 2023 bis 2026. Die bisherigen Festlegungen werden grundsätzlich weitergeführt. Stärker betont werden die Thematik der klima-freundlichen Energieerzeugung und der Dekarbonisierung in der Wärmeversorgung sowie die mit dem Energiehandel verbundenen Risiken. Die IWB-Eignerstrategie ist dem Grossen Rat zusammen mit dem Leistungsauftrag zur Kenntnis zu bringen.

